

Besondere Bedingung Nr. 3231 Indoor-Geldausgabe-Automaten

In Erweiterung des Versicherungsschutzes ist im Rahmen der gebotenen Einbruchdiebstahl-Versicherung für Geldinstitute vereinbart, dass das Einbruchdiebstahlrisiko des Aufbrechens vom Indoor-Geldausgabe-Automaten während der Mittagssperre, wenn keine erwachsene Person anwesend ist, mitversichert wird; Voraussetzung für diese Erweiterung des Versicherungsschutzes ist, dass

- sämtliche Außenscheiben der Versicherungsräumlichkeiten aus durchbruchhemmender Verglasung bestehen oder
- alle Schaufenster, Eingangstüren und Oberlichten auch während der Mittagszeit mit den in der Versicherungsurkunde festgelegten Außenschutz versehen sind und
- in beiden Fällen zusätzlich die Einbruchalarm- bzw. die -meldeanlage auch während der Mittagszeit eingeschaltet ist
- die in den Kassenräumen abgestellten Indoor-Geldausgabe-Automaten sind mit Betriebsende zu entleeren und erst wieder zu Geschäftsbeginn mit Geld zu beschicken.